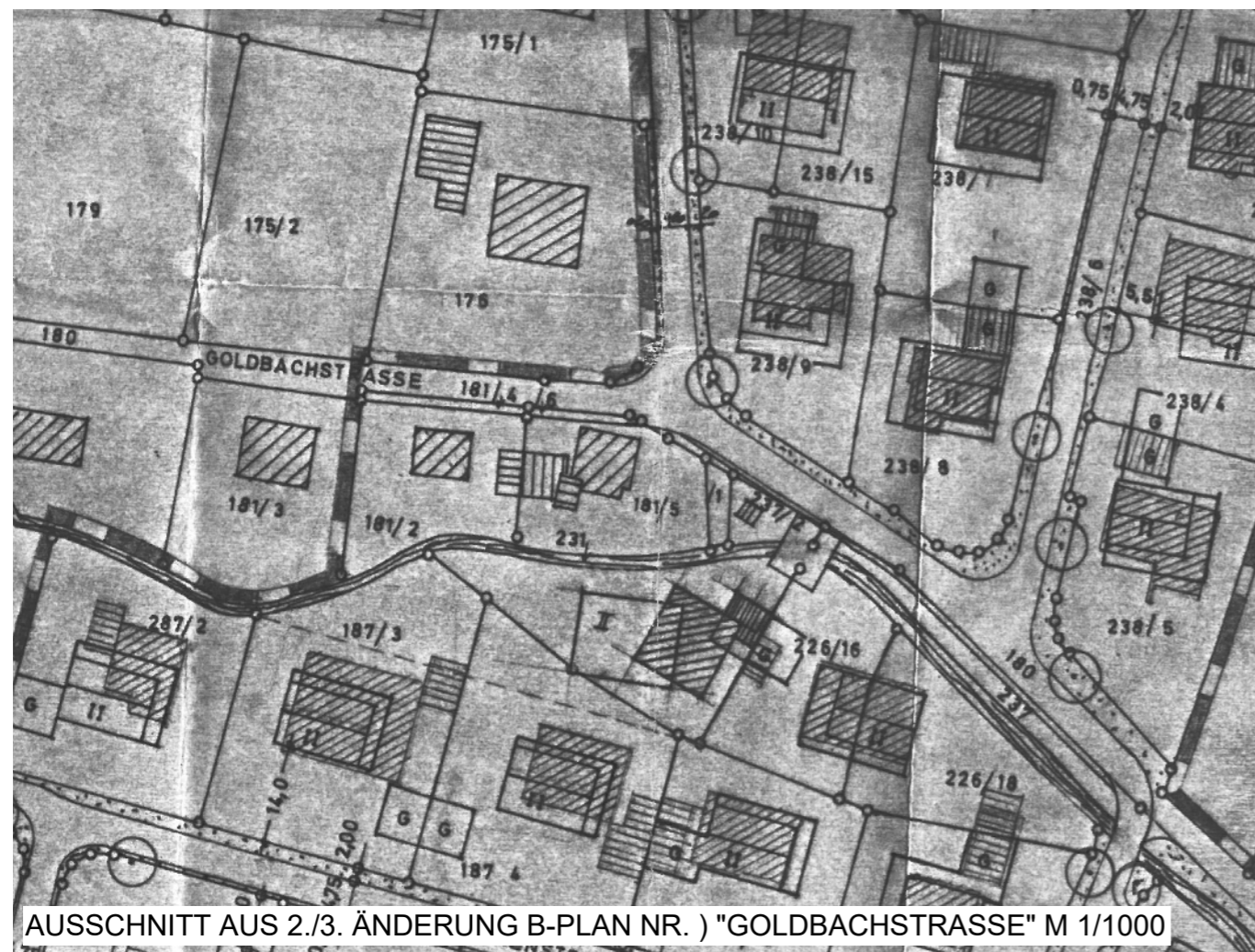


8. ÄNDERUNG B-PLAN NR. 9 "GOLDBACHSTRASSE" M 1/1000



AUSSCHNITT AUS 2./3. ÄNDERUNG B-PLAN NR. 9 "GOLDBACHSTRASSE" M 1/1000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Goldbachstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wiederholt und eingeschränkt in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis wiederholt und eingeschränkt öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Feldkirchen- Westerham hat mit Beschluss des Bauausschusses vom die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
7. Ausgefertigt
8. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Feldkirchen- Westerham, den

(Siegel)
1. Bgm Hans Schaberl

Feldkirchen- Westerham, den

(Siegel)
1. Bgm Hans Schaberl

Feldkirchen- Westerham, den

(Siegel)
1. Bgm Hans Schaberl



**8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 9 "GOLDBACHSTRASSE"**

Präambel

Die Gemeinde Feldkirchen- Westerham erlässt auf Grund der § 10 und § 13a (beschleunigtes Verfahren) des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8 und 9 BauGB, der Artikel 4, 5, 6, 8 und 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, diese Bebauungsplanänderung als

SATZUNG.

ENTWURF JULI 2016

ENTWURF DEZEMBER 2016
(wiederholte, eingeschränkte Auslegung)

PLANFASSUNG ZUR JUNI 2017
BEKANNTMACHUNG

PLANUNG

architekturbüro rossteuscher
diplomingenieure · architekten

rosenheimer str. 12 83043 bad aibling
fon 08061 3939-0 fax 08061 3939-50
arch@rossteuscher.de www.rossteuscher.de